

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA			PASSIVA		
31.12.2019			31.12.2018		
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.025,64		I. Gezeichnetes Kapital	11.887.483,00	
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	273,00	II. Gewinnrücklage Gesetzliche Rücklage	68.000,00	68.000,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	2.138.208,24	2.138.208,24	III. Bilanzverlust	-6.801.489,38	-7.426.650,26
		<u>2.171.234,88</u>		<u>5.153.993,62</u>	<u>4.528.832,74</u>
		<u>2.185.751,88</u>	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Steuerrückstellungen	350.000,00	350.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	337.051,00	627.140,00
1. Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände	485.099,46	6.070.495,96	3. Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	1.421.224,37	6.835.700,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	3.654.916,33	2.553.354,20		<u>2.108.275,37</u>	<u>7.812.840,00</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	480.114,09	802.105,96	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.017.287,81	1.346.768,46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 29.049,31 (Vorjahr: TEUR 37)	29.049,31	36.962,72
		<u>5.637.417,69</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 17.269,21 (Vorjahr: TEUR 17)	17.269,21	16.943,82
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 607.903,11 (Vorjahr: TEUR 663) - davon aus Steuern: EUR 56.118,19 (Vorjahr: TEUR 95) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	607.903,11	663.499,93
		107.838,05		<u>654.221,63</u>	<u>717.406,47</u>
		<u>100.602,75</u>		<u>7.916.490,62</u>	<u>13.059.079,21</u>
		<u>7.916.490,62</u>		<u>13.059.079,21</u>	<u>13.059.079,21</u>

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	581.848,93	611.678,61
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	385.562,51	396.003,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.508.342,73	3.517.249,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.009.769,95	814.854,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.696,93	36.230,94
- davon für Altersversorgung: EUR 11.098,92 (Vorjahr: TEUR 16)		
	1.040.466,88	851.085,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.517,00	14.791,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.911.571,00	4.348.820,82
7. Erträge aus Beteiligungen	2.865.869,02	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.865.869,02 (Vorjahr: TEUR 0)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.096,84	189.999,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 190)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2.890.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.879,25	17.065,18
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 7)		
11. Ergebnis vor Steuern	625.160,88	-4.198.838,43
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag / -überschuss	625.160,88	-4.198.838,43
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.426.650,26	-3.227.811,83
16. Bilanzverlust	-6.801.489,38	-7.426.650,26

# Anhang zum 31. Dezember 2019 der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

## I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutschen Forfait AG mit Sitz in Grünwald, eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 228114, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264 d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

**Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände:** Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind sowohl Forderungen des Restrukturierungsportfolios als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind zum Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Wert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

#### **Latente Steuern**

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,5 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

**Pensionsrückstellungen** sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

**Steuerrückstellungen** sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags bemisst sich nach der am Bilanzstichtag erwarteten Steuerschuld abzüglich evtl. geleisteter Steuervorauszahlungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

**Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten:** Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB zusammengefasst als Rückstellung im Bilanzposten "Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten" ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten erfolgt, entgegen der für Verbindlichkeiten notwendigen Bewertung zum Erfüllungsbetrag, nunmehr mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt. Dabei wurden auch mögliche noch zu generierende Wertaufholungen berücksichtigt. Sofern Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten sind erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

### **III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

#### **A) Anlagevermögen**

Die Gliederung zum 31. Dezember 2019 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	72.199,64	0,00	0,00	72.199,64	24.929,00	14.245,00	0,00	39.174,00	<b>33.025,64</b>	<b>47.270,64</b>
	<u>72.199,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>72.199,64</u>	<u>24.929,00</u>	<u>14.245,00</u>	<u>0,00</u>	<u>39.174,00</u>	<u><b>33.025,64</b></u>	<u><b>47.270,64</b></u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	0,00	0,00	1.638,80	1.365,80	272,00	0,00	1.637,80	<b>1,00</b>	<b>273,00</b>
	<u>1.638,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.638,80</u>	<u>1.365,80</u>	<u>272,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.637,80</u>	<u><b>1,00</b></u>	<u><b>273,00</b></u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verb. Unternehmen	2.638.208,24	0,00	0,00	2.638.208,24	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	2.138.208,24	2.138.208,24
	<u>2.638.208,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.638.208,24</u>	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>2.138.208,24</u>	<u>2.138.208,24</u>
	<u><u>2.712.046,68</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>2.712.046,68</u></u>	<u><u>526.294,80</u></u>	<u><u>14.517,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>540.811,80</u></u>	<u><u>2.171.234,88</u></u>	<u><u>2.185.751,88</u></u>

## **Finanzanlagen**

### **Anteile an verbundene Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der DF Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“), der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) und der Deutsche Kapital Ltd. i.L., Dubai („DKL“), zusammen.

## **B) Umlaufvermögen**

### **Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände**

Die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände von TEUR 485 (Vorjahr TEUR 6.071) setzten sich zum Bilanzstichtag aus Bankguthaben von TEUR 239 (Vorjahr TEUR 710) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 246 (Vorjahr TEUR 5.361) zusammen. Die Verringerung von TEUR 5.585 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen und Ausschüttungen an die Treuhänderin. Das Bankguthaben enthält Vorauszahlungen für Rechtskosten in Höhe TEUR 114.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Ausschüttungsforderungen gegen die DF GmbH (EUR 2,0 Mio.), gegen die DF ME (EUR 0,9 Mio.) und gegen die DF s.r.o. (EUR 0,5 Mio.).

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Forderungen sind neben einer Forderung gegen die Treuhänderin von TEUR 57 (Vorjahr TEUR 43) im Wesentlichen Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr TEUR 758) enthalten.

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.017 (Vorjahr TEUR 1.347).

### **Latente Steuern**

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2019 bestehenden steuerlichen Verlusten und Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

## **C) Eigenkapital**

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahresstichtag 79,14 % der Aktien der Gesellschaft.

### **Gewinnrücklage**

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert zum 31. Dezember 2019 weiterhin EUR 68.000,00.

### **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

## **Bedingtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

## **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauction am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

## **D) Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder, Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herr Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungsansprüche und sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 19 aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 607 (im Vorjahr TEUR 588).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	607	607
Planvermögen	607	607

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	19	
Zinsertrag		19

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

### Steuerrückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Steuervorauszahlungen geleistet und Rückstellungen für Ertragsteuern nicht dotiert. Die Gewerbesteuerückstellung in Höhe von TEUR 350 wurde 2016 für Gewerbesteueransprüche der Stadt Köln gebildet. Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Köln-Mitte vom 25. April 2016, dass der im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2016 entstandene Gewinn aus Forderungsverzichten der Gläubiger als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln ist, betraf nur die Körperschaftssteuer.

### Sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen in erster Linie:

- Tantiemeverpflichtungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 0).
- Abschluss- und Prüfungskosten sowie steuerliche Deklarationspflichten mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 150).

## **Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten**

Die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 1.421 (Vorjahr TEUR 6.836) betreffen Verpflichtungen gegenüber den Insolvenzgläubigern aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahren und setzen sich im Wesentlichen aus Anleiheverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen. Die Reduzierung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.415 ist auf Wertberichtigungen der designierten Vermögensgegenstände sowie Ausschüttungen an die Treuhänderin in Folge der Verwertung zurückzuführen.

## **E) Verbindlichkeiten**

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen zukünftig gegenüber der Treuhänderin zu verrechnende Verbindlichkeiten aus Rechtsverfolgungskosten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der DF Deutsche Forfait s.r.o.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Abfindungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern in Höhe von TEUR 420. Die verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine Verpflichtung gegenüber der Treuhänderin in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 539) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 95). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

## **F) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind an ein verbundenes Unternehmen übergegangen.

## **IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **A) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der DF AG resultieren im Geschäftsjahr 2019 aus Konzernumlagen in Höhe von TEUR 471 (Vorjahr TEUR 468) sowie aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 139). Die Konzernumlagen berücksichtigen im Wesentlichen Managementleistungen für die DF GmbH. Die Erträge aus dem Treuhandvertrag bestehen aus einer Festvergütung und Provisionen für die Verwertung der Designierten Vermögensgegenstände

### **B) Aufwendungen für bezogenen Leistungen**

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen TEUR 386 (Vorjahr TEUR 396) und betreffen ausschließlich Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezogen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

### **C) Sonstige betriebliche Erträge**

Aus einem Gerichtsvergleich im Zusammenhang mit der Nachzahlung von Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2013 resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 330. Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen die Weiterbelastung von Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände an die Treuhänderin in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 688), die Auflösung von Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 1.547) und Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 705 (Vorjahr TEUR 374).

### **D) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Kursverluste in Höhe von TEUR 655 (Vorjahr TEUR 48), Wertberichtigungen der designierten Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr TEUR 2.308), Rechtsverfolgungskosten für die Beitreibung des designierten Vermögens in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 653) sowie Versicherungs-, Abschluss, Prüfungs- und sonstige Rechtsberatungskosten von TEUR 601 (Vorjahr TEUR 614). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Abfindungsansprüche in Höhe von TEUR 420 und ein Bußgeld im Zusammenhang mit einer nicht fristgerechten Pflichtveröffentlichung in Höhe von TEUR 152 erfasst.

### **E) Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen spiegeln die phasengleiche Vereinnahmung von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften DF GmbH (TEUR 2.000) und DF ME (TEUR 866) wider.

## **F) Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge resultieren aus der Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen, während die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auf Negativzinsen für unterhaltene Guthaben bei Kreditinstituten beruhen.

## **G) Ergebnis nach Steuern**

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 625 (Vorjahr TEUR -4.199) und ist im Wesentlichen auf die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften zurückzuführen.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB**

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 29. April 2020 abgegeben.

### **Anzahl der Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB durchschnittlich ein Mitarbeiter (Vorjahr ein Mitarbeiter) und die drei Mitglieder des Vorstands bei der DF AG beschäftigt.

### **Gesellschaftsorgane**

Der Dienstvertrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. Shahab Manzouri ruht seit dem 17. Januar 2017.

#### Vorstand

Dr. Behrooz Abdolvand, Geschäftsführer DF Deutsche Forfait GmbH

Gabriele Krämer, Geschäftsführer DF Deutsche Forfait GmbH  
(bis 30. November 2019)

Christoph Charpentier, Geschäftsführer DF Deutsche Forfait GmbH  
(bis 30. November 2019)

Hans-Joachim von Wartenberg (seit 1. Dezember 2019)

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 1.206 (Geschäftsjahr 2018 TEUR 619); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 574 an (Vorjahr TEUR 0). Individualisierte Bezüge und die Grundzüge des Vergütungssystems sind gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

## Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg (Vorsitzender)

- Selbständiger Unternehmensberater in Berlin
- Verwaltungsratsvorsitzender des Industrie-Pensions-Verein e.V., Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (stellvertretender Vorsitzender)

- Wissenschaftlicher Peer Review Gutachter, Senior Fellow Researcher und akademischer Mentor

Bianca Engel (von 5. Juli 2019 bis 16. April 2020)

- Partner Counsel und Standortleitung bei BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Erfurt

Dr. Gerd-Rudolf Wehling (ab 21. April 2020)

- Richter i.R.

Ausgeschieden:

Franz Josef Nick (Vorsitzender bis 12. Dezember 2019)

- Selbständiger Rechtsanwalt
- Geschäftsführender Mitgesellschafter der Maleki International Services For Finance GmbH, Frankfurt

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für das Geschäftsjahr 2019 betrug TEUR 78 ohne Umsatzsteuer (im Vorjahr TEUR 77).

### **Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder**

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 607 (Vorjahr TEUR 588) gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

**Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB**

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019	Ergebnis des Geschäftsjahres 2018
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	EUR 11.748,58 CZK 300.000,00	EUR -134.954,69 CZK. - 3.464.286,89	EUR -273.057,02 CZK -7.003.093,51
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 60.701,00 CZK 1.550.000,00	EUR 894.436,04 CZK 22.960.173,13	EUR 480.051,28 CZK 12.311.875,29
Deutsche Kapital Ltd. i.L., Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100 %	EUR 2.105.394,81 USD 2.525.000,00		
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100%	EUR 25.100,00	EUR 6.508.658,11	EUR -611.459,77

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 die DF Deutsche Forfait s.r.o, die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. und die DF Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt. Die Deutsche Kapital Limited i.L., Dubai, befindet sich weiterhin in Liquidation.

**Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB**

Für die erbrachten Dienstleistungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, sind der DF AG Gesamthonorare in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 152) in Rechnung gestellt worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen erbrachten Leistungen wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 162	(Vorjahr TEUR 147)
Sonstige Leistungen	TEUR 0	(Vorjahr TEUR 5)

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der DF AG und für die prüferische Durchsicht unterjähriger Zwischenabschlüsse.

**Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- o Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 06. Juli 2016 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20%, 25%, 30%, 50% und 70% überschritten hat und an diesem Tag 79,14% (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
  
- o Herr Frank Hock, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Juni 2018 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 25. Juni 2018 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 2,97 % (dies entspricht 353.134 Stimmrechten) betragen hat. 2,97 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Hock Capital Management GmbH zugeordnet worden, 0,00 % werden von ihm als Herrn Frank Hock gehalten.

**Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im März 2020 auf der Homepage der Gesellschaft ([www.dfaq.de](http://www.dfaq.de)) zugänglich gemacht worden.

**Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB**

Die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2019 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 6.801.489,38 Mio. (Vorjahr EUR -7,43 Mio.) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

## Nachtragsbericht

Die DF AG hat in einer ad hoc-Mitteilung vom 17. März 2020 bekannt gegeben, dass Frau Bianca Engel ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 16. April 2020 niederlegt hat.

Mit Beschluss des Amtsgerichts München (Registergericht) vom 21. April 2020 wurde auf Antrag des Vorstands und der Gesellschaft Herr Dr. Gerd-Rudolf Wehling zum Mitglied des Aufsichtsrats der DF AG bestellt.

Das Finanzamt Köln-Mitte hat gegenüber der DF AG mit Bescheid vom 16. Januar 2020 den Gewerbesteuermessbetrag für den Veranlagungszeitraum 2016 in Höhe von EUR 0,00 festgesetzt. Der Bescheid über Gewerbesteuer 2016 der Stadt Köln steht noch aus. Aufgrund der Bindungswirkung des Bescheids über den Gewerbesteuermessbetrag wird die DF AG die bilanzierte Steuerverbindlichkeit in Höhe von TEUR 350 auflösen.

Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Zum Aufstellungszeitpunkt waren die möglichen Geschäftsbeeinträchtigungen durch den Ausbruch des Coronavirus sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Zielregion unserer Geschäftstätigkeit noch nicht hinreichend abschätzbar. Die DF-Gruppe fokussiert sich im Geschäft mit dem Iran auf die von den Sanktionsbestimmungen weitgehend ausgenommenen Bereiche Nahrungsmittel und Medizin sowie medizinische Produkte. Für diese Produkte wird jedoch auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und sogar in der Corona-Pandemie mit einer hohen Nachfrage gerechnet, da diese humanitären Güter, wie vor allem Medikamente und medizinische Produkte für Corona-Patienten, für die Grundversorgung der Bevölkerung essentiell sind. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ist daher zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Geschäftspartnern auch in 2020 fortsetzen wird und im Bereich Nahrungsmittel und Medizin weiterhin Transaktionen in der Zielregion abgewickelt werden können.

28. April 2020

gez. Der Vorstand

## **Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG für die Zeit vom 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019**

1. Grundlagen des Konzerns
  - a. Geschäftsmodell des Konzerns
  - b. Ziele und Strategien
  - c. Steuerungssystem
2. Wirtschaftsbericht
  - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - b. Geschäftsverlauf
    - i. Ertragslage
    - ii. Finanzlage
    - iii. Vermögenslage
  - c. Finanzielle Leistungsindikatoren
  - d. Vergütungsbericht
  - e. DF-Aktie und -Anleihe
3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB
4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

5. Chancen- und Risikobericht

- a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- b. Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- c. Chancen
- d. Risiken
  - i. Ertragsrisiken
  - ii. Länder- und Adressenrisiko
  - iii. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen
  - iv. Operative Risiken
  - v. Dokumentäres Risiko
  - vi. Refinanzierungsrisiko
  - vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung

6. Prognosebericht

7. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

- i. Ertragslage
- ii. Vermögenslage
- iii. Finanzlage
- iv. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

## 1. Grundlagen des Konzerns

### a. Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Kunden der DF-Gruppe sind Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Mittleren und Nahen Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen seit dem Sommer 2018 auf humanitäre Güter. Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Die DF-Gruppe bietet neben dem Inkasso von Außenhandelsforderungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs auch Beratungsleistungen im Bereich Compliance an, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie die Compliance-Kompetenz vermarktet. Daneben bietet die DF-Gruppe einen Marketingservice an. Hierbei vermittelt die DF-Gruppe nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus dem Bereich Nahrungsmittel und Medizin an ihre strategischen Partner, die diese dann abwickeln. Forfaitierung und Ankaufszusagen sind ebenfalls Teil des Produktportfolios, haben jedoch aktuell eine geringe Bedeutung. Im Gegensatz zur Forfaitierung und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe bei den übrigen Serviceleistungen keinerlei Bonitätsrisiken.

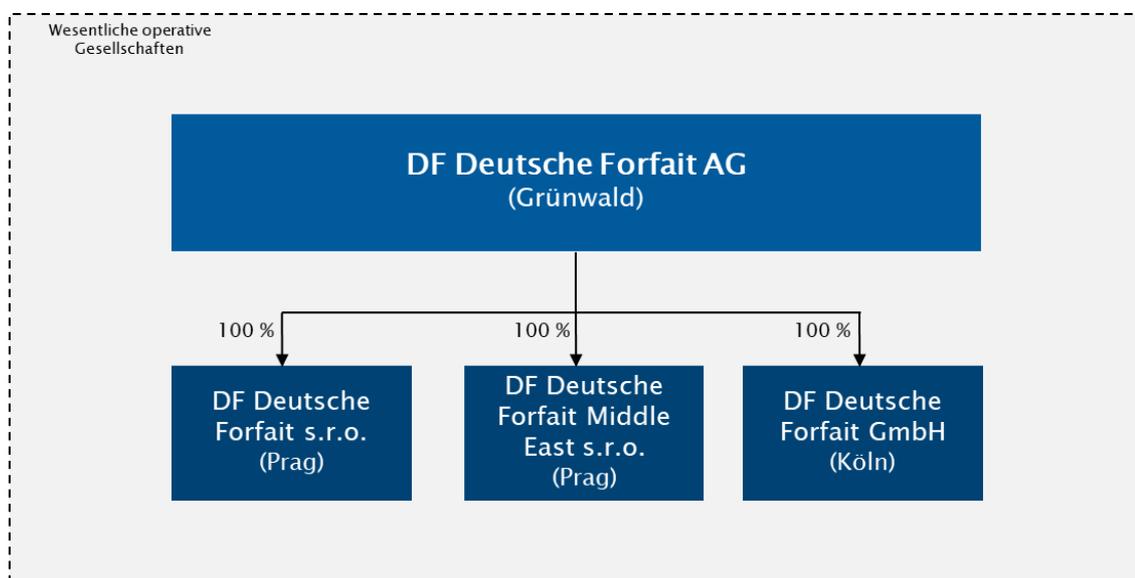


Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler bzw. strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs.

Die DF-Gruppe will kurz- bis mittelfristig auch wieder Forfaitierungsgeschäft abschließen. Zur Finanzierung dieses Geschäfts und der in der Zukunft angestrebten Projektfinanzierung hat die DF-Gruppe in Luxemburg eine Zertifikatestruktur initiiert, die gesellschaftsrechtlich nicht mit der DF-Gruppe verbunden und nach aktueller Ausgestaltung nicht konsolidierungspflichtig ist. Durch die Zeichnung von Zertifikaten („Schuldverschreibungen“) können Investoren an der Performance von zuvor definierten Außenhandelsforderungen partizipieren.

### Struktur der DF-Gruppe

Die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („**DF GmbH**“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF s.r.o.**“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („**DF ME s.r.o.**“) in Prag, Tschechische Republik. Die Deutsche Kapital Limited in Dubai („**DKL**“) befindet sich in Liquidation.



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem aus Marketingservice und Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen besteht, auf die Region Mittlerer und Naher Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Die Tochtergesellschaften in Prag sind bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z.B. der Vergabe von Darlehen, dem An- und Verkauf von Solawechseln oder Inkassotätigkeiten eingebunden und führen zu diesem Zweck, ebenso wie die DF GmbH, ein eigenes Handelsbuch. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich auf Transaktionen im Mittleren und Nahen Osten mit Schwerpunkt auf dem Iran und bietet vor allem Services bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs an. Die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab.

**Mitarbeiter: Mitarbeiterkapazitäten leicht gesunken.**

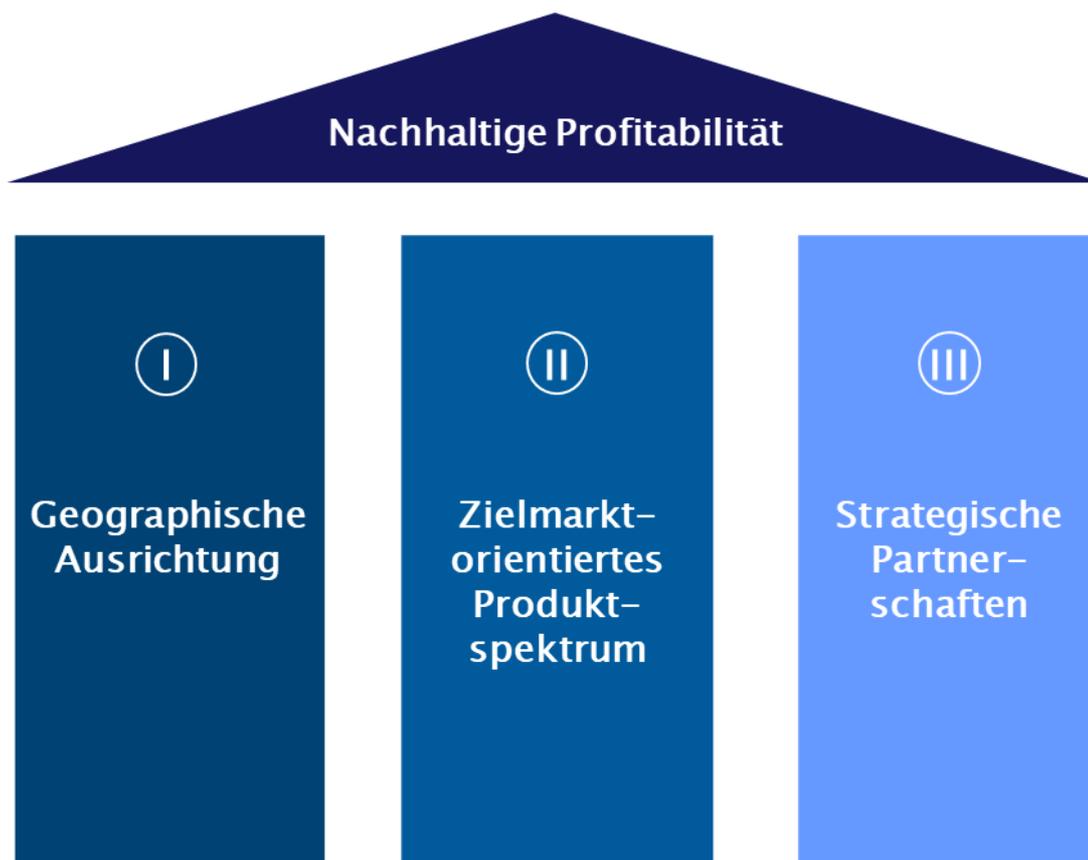
Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 einschließlich Vorstand durchschnittlich 27 Mitarbeiter (Vorjahr 29 Mitarbeiter).

## b. Ziele und Strategien

### Strategische Unternehmensziele

Nachdem im Geschäftsjahr 2019 die Rückkehr in die Gewinnzone gelungen ist, strebt die DF-Gruppe nunmehr an, diese Profitabilität nachhaltig aufrecht zu erhalten. Hierdurch möchte die DF-Gruppe ein attraktiver Partner für Eigen- und Fremdkapitalgeber sein. Nachhaltige Profitabilität soll erreicht werden durch das erfolgreiche Vermarkten des Know-hows und Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Geographisch liegt der Schwerpunkt der DF-Gruppe auf dem Nahen und Mittleren Osten und hier insbesondere auf dem Iran. Die DF-Gruppe konzentriert sich im Handel mit dem Iran auf den Bereich Nahrungsmittel und Medizin. In diesem humanitären Bereich gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Produkten und Serviceleistungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-

Gruppe, die mit der Rückkehr in die Profitabilität generierten Mittel für die geographische Diversifizierung sowie die Erweiterung des Produktportfolios einzusetzen. Geographischer Schwerpunkt bleiben die Länder des Nahen und Mittleren Ostens. Somit kann bei einem Eintritt in einen neuen Markt zum Teil auf das bereits vorhandene Know-how und Netzwerk zurückgegriffen werden und somit das Risiko eines Scheiterns deutlich reduziert werden. Diese Voraussetzung sieht die DF-Gruppe aktuell insbesondere bei der bereits Mitte 2019 gestarteten geographischen Erweiterung in die Türkei und auch bei dem geplanten Markteintritt im Irak gegeben. Mit der Fokussierung auf eine geographische Region und wenige ausgewählte Länder will die DF-Gruppe Skaleneffekte erzielen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf länderspezifisches Know-how bei immer aufwendigeren Compliance-Prüfungen.

Das Produktportfolio richtet sich weiterhin nach den Kunden- und Marktbedürfnissen. Neben dem etablierten Administrative und Inkasso Service wurde mit dem Marketing Service im Jahr 2019 sehr erfolgreich ein neues Produkt eingeführt. Mit dem geplanten Einstieg in die Projektfinanzierung soll das Produktportfolio der DF-Gruppe um ein weiteres Angebot diversifiziert werden. Mittelfristig ist auch wieder mehr Forfaitierungsgeschäft geplant. Aktuell sind jedoch die erzielbaren Margen in der Regel nicht auskömmlich. Vor allem für den geplanten Ausbau des Forfaitierungsgeschäfts aber auch als Finanzierungsquelle für die Projektfinanzierung hat die DF-Gruppe den Aufbau einer Zertifikatestruktur in Luxemburg initiiert. Schließlich hat die DF-Gruppe in den letzten Jahren viele Ressourcen in den Auf- und Ausbau eines Compliance-Systems investiert. Das im Bereich Compliance erworbene Know-how vermarktet die DF-Gruppe über das Angebot von Beratungsleistungen in diesem Bereich.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe sind Strategische Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank und dem lokalen Netzwerk und Know-how. Auch mit weiteren Bankpartnern strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen. Vor allem im Hinblick auf die Geschwindigkeit der Abwicklung von Geschäften sind eingespielte Prozesse ein großer Vorteil.

### **c. Steuerungssystem**

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft über das akquirierte Geschäftsvolumen. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Inkasso, Administrative- und Marketingservice Geschäfte, sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte und Ankaufszusagen. Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich u.a. aus dem Geschäftsvolumen und der durchschnittlichen Marge. Diese enthält u.a. die Provisionserträge aus dem Inkasso-, Administrative- und Marketingservice, die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der jeweiligen Forderung sowie ggf. den laufenden Zinsertrag, falls die Forderung im eigenen Portfolio gehalten wird. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der internen Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem monatlichen, standardisierten Reporting überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte sowie den erzielten Ertrag an den Vorstand.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe darüber hinaus auf das Eigenkapital sowie das Konzernergebnis ab.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2020 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2019 um 2,9 % gewachsen. Dabei trugen sowohl die Industrieländer (+1,7 %) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (+3,7 %) zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. In der Gruppe der Industrieländer waren die USA mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,3 % einer der Wachstumstreiber. Im Euroraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 1,2 % moderat. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland fiel mit 0,5 % unterdurchschnittlich aus. Unter den Schwellen- und Entwicklungsländern gab es teils erhebliche Wachstumsunterschiede. Im Mittleren Osten (inklusive Zentralasien) lag das Wirtschaftswachstum in 2019 mit 0,8 % unter Vorjahresniveau (+1,9 %). Die für die DF-Gruppe wichtige Zielregion Iran war im vergangenen Jahr von geopolitischen Spannungen geprägt. Nicht zuletzt der Ausstieg der USA aus dem internationalen Atomabkommen mit dem Iran und die Wiedereinführung verschärfter Wirtschaftssanktionen führten laut Schätzungen des IWF von Oktober 2019 zu einem geschätzten Rückgang des BIP um 9,5 % für das Gesamtjahr 2019.

Das weltweite Handelsvolumen hat im vergangenen Jahr gemäß IWF um 1,0 % zugenommen und blieb damit deutlich hinter dem Wachstum des Vorjahres (+3,7 %) zurück. Während die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin positiv wirkten, belasteten nicht zuletzt die Handelskonflikte der USA mit zahlreichen Ländern weltweit, insbesondere mit China, die Sorge um einen No-Deal-Brexit und andere geopolitische Unsicherheiten die globalen Handelsströme. Laut den Experten des IWF wuchs das Handelsvolumen bei den Industriestaaten um 1,3 % und bei den Schwellen- und Entwicklungsländern um 0,4 %.

Ein Außenhandelsfinanzierer wie die DF-Gruppe ist generell von der weltwirtschaftlichen Entwicklung und den Handelsvolumen abhängig. Im Falle der DF-Gruppe mit der Spezialisierung auf einen Nischenmarkt im Nahen- und Mittleren Osten ist die Abhängigkeit von der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht unmittelbar gegeben. Aufgrund der Konzentration auf die humanitäre Grundversorgung ist sogar die unmittelbare Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Zielregion eingeschränkt.

## **b. Geschäftsverlauf**

### **i. Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2019 hat die DF-Gruppe ein positives Konzernergebnis von EUR 3,2 Mio. (Vj. EUR -1,8 Mio.) erwirtschaftet.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ist auf eine deutliche Steigerung des Geschäftsvolumens von EUR 75,2 Mio. auf EUR 187,2 Mio. zurückzuführen. Wesentlicher Treiber für die Steigerung des Geschäftsvolumens waren insbesondere der im Geschäftsjahr 2019 gestartete Marketingservice mit einem Anteil von EUR 160,8 Mio. und die daraus resultierenden Erträge. Das Rohergebnis betrug EUR 11,1 Mio. nach EUR 0,6 Mio. im Vorjahr. Das Rohergebnis betrug EUR 11,1 Mio. nach EUR 0,6 Mio. im Vorjahr. Die Verbesserung des Rohergebnisses ist vor allem auf die deutliche Steigerung der Provisionserträge zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 2,4 Mio. auf EUR 12,0 Mio. zunahm. Die Provisionserträge resultierten im Geschäftsjahr 2019 nahezu vollständig aus dem neuen operativen Geschäft. Die Provisionserträge für das Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger spielten nur eine untergeordnete Rolle. Die Kursgewinne und Kursverluste in Höhe von jeweils EUR 0,3 Mio. haben sich nahezu ausgeglichen und stehen ebenso im Zusammenhang mit dem Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger wie die Forfaitierungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,4 Mio.

(Vj. EUR 2,3 Mio.), die aus der Fair Value Bewertung dieser Vermögensgegenstände resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von EUR 3,0 Mio. auf EUR 0,9 Mio. verringert. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auch die Gegenposition zu den auf die Vermögenswerte Gläubiger vorgenommenen Fair Value-Bewertungen enthalten. Geringere Forfaitierungsaufwendungen führen daher auch zu geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betragen EUR 6,1 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich von EUR 2,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,6 Mio. im Geschäftsjahr 2019. Die Steigerung ist im Wesentlichen durch die Vorstandstantiemen begründet. Die Abschreibungen erhöhten sich auf EUR 0,17 Mio. (Vj. EUR 0,08 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 3,3 Mio. (Vj. EUR 3,0 Mio.) und beinhalten einmalige Aufwendungen für Mitarbeiterabfindungen in Höhe von EUR 0,49 Mio. Weitere Positionen sind Rechtsverfolgungskosten für das Inkasso von Forderungen der gemäß Insolvenzplan designierten Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,24 Mio., die aus dem Verwertungserlös zu tragen sind. Die entsprechende Gegenposition ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Daneben enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für Kooperationspartner in Höhe von EUR 0,27 Mio., Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1,09 Mio., Versicherungen, Gebühren und Beiträge in Höhe von EUR 0,19 Mio., Raumkosten in Höhe von EUR 0,11 Mio. und Kosten für Investor Relations einschließlich Hauptversammlung in Höhe von EUR 0,14 Mio.

Das Finanzergebnis aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR -0,1 Mio. (Vj. EUR -0,03 Mio.). Hierin sind Negativzinsen für unterhaltene Bankguthaben und Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH enthalten.

Insgesamt hat das Konzernergebnis die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres deutlich übertroffen.

## **ii. Finanzlage**

Der operative Cash Flow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 6,5 Mio. (Vj. EUR -2,4 Mio.). Wesentliche Ursache für den positiven operativen Cash Flow ist die positive Geschäftsentwicklung und das daraus resultierende Konzernergebnis. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf EUR -0,32 Mio. (Vj. EUR -0,14 Mio.). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.). Entsprechend der Ziele des Finanzmanagements konnte die DF-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen.

Das Eigenkapital der DF-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 8,6 Mio. (Vj. EUR 5,3 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 31,1 % (Vj. 41,1 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist auf den Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten Gläubiger auf EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 6,2 Mio.). Die Differenz ist im Wesentlichen auf Ausschüttungen an die Gläubiger (EUR 5,6 Mio.) sowie Fair Value-Anpassungen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

## **iii. Vermögenslage**

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 27,6 Mio. (Vj. EUR 12,9 Mio.). Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die Darlehensaufnahme der DF GmbH in Höhe von EUR 15 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Vermögenswerte Gläubiger, die von EUR 6,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,0 Mio. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 zurückgingen. Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich durch die positive Geschäftsentwicklung sowie die Darlehensaufnahme auf EUR 24,7 Mio. (Vj. EUR 3,6 Mio.).

### **c. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis
- Konzernergebnis

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte wie in Kapitel 1. c. beschrieben, bezeichnet. Nach Umsetzung der im Kapitel 1. b. Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 300 Mio. p.a. erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel 1. c. beschriebene Rohergebnis. Zur Erreichung der Gewinnschwelle sind Erträge (Rohergebnis und sonstiges betriebliches Ergebnis) von über EUR 4,0 Mio. notwendig.

Ein weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator ist das Konzernergebnis. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde im Geschäftsjahr 2019 mit EUR 3,2 Mio. klar erreicht.

#### **d. Vergütungsbericht**

##### Vergütung des Vorstands

##### Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands bestand aus einer Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung bestand aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Außerdem erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen, die unter den Tabellen zur individuellen Vergütung aufgeführt sind.

##### Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex (in der Fassung Februar 2017) individuell dargestellt:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Behrooz Abdolvand					
	Vorstand					
	seit 11/2017					
	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	183.333,34	183.333,34	183.333,34	213.333,32	213.333,32	213.333,32
Nebenleistung	5.294,95	5.081,40	5.081,40	5.819,11	5.819,11	5.819,11
Summe	188.628,29	188.414,74	188.414,74	219.152,43	219.152,43	219.152,43
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	270.000,00	153.721,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	188.628,29	188.414,74	458.414,74	372.873,43	219.152,43	489.152,43
Versorgungsaufwand	20.154,24	20.154,24	20.154,24	20.154,24	20.154,24	20.154,24
Gesamtvergütung	208.782,53	208.568,98	478.568,98	393.027,67	239.306,67	509.306,67

Gewährte Zuwendungen	Christoph Charpentier					
	Vorstand					
	seit 10/2016 bis 11/2019					
	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	180.000,00	180.000,00	180.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
Nebenleistung	5.332,87	5.332,87	5.332,87	5.177,74	5.177,74	5.177,74
Summe	185.332,87	185.332,87	185.332,87	170.177,74	170.177,74	170.177,74
Einjährige variable Vergütung*	0,00	0,00	270.000,00	190.000,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	185.332,87	185.332,87	455.332,87	360.177,74	170.177,74	440.177,74
Versorgungsaufwand	20.154,24	20.154,24	20.154,24	18.474,72	18.474,72	18.474,72
Gesamtvergütung	205.487,11	205.487,11	475.487,11	378.652,46	188.652,46	458.652,46

\* Abfindung

Gewährte Zuwendungen	Gabriele Krämer					
	Vorstand					
	seit 10/2016 bis 11/2019					
	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	180.000,00	180.000,00	180.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
Nebenleistung	4.808,59	4.808,59	4.808,59	4.747,68	4.747,68	4.747,68
Summe	184.808,59	184.808,59	184.808,59	169.747,68	169.747,68	169.747,68
Einjährige variable Vergütung*	0,00	0,00	270.000,00	230.000,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	184.808,59	184.808,59	454.808,59	399.747,68	169.747,68	439.747,68
Versorgungsaufwand	20.154,24	20.154,24	20.154,24	18.474,72	18.474,72	18.474,72
Gesamtvergütung	204.962,83	204.962,83	474.962,83	418.222,40	188.222,40	458.222,40

\* Abfindung

Gewährte Zuwendungen	Hans-Joachim von Wartenberg					
	Vorstand					
	seit 12/2019					
	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung				15.416,67	15.416,67	15.416,67
Nebenleistung				353,93	353,93	353,93
Summe				15.770,60	15.770,60	15.770,60
Einjährige variable Vergütung				12.810,00	0,00	36.645,64
Mehrjährige variable Vergütung				0,00	0,00	0,00
Summe				28.580,60	15.770,60	52.416,24
Versorgungsaufwand				179,52	179,52	179,52
Gesamtvergütung				28.760,12	15.950,12	52.595,76

Nebenleistungen: Jobticket, Parkplatz, Unfallversicherung, VWL, Zuschuss zur Krankenversicherung

Über das Festgehalt hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine Erfolgstantieme. Diese beträgt 4,5 % des Konzernergebnisses, wenn ein Konzernergebnis von mind.

EUR 500.000,00 erreicht wird. Die erfolgsabhängige Vergütung ist auf 150 % des Festgehaltes begrenzt. 50 % der erfolgsabhängigen Vergütung werden in bar abgegolten und 50 % in Aktienoptionen. Solange noch kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet ist, wird die gesamte Erfolgstantieme bar abgegolten.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herrn Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herrn Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Die DF AG hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der DF-Gruppe während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine aktienbasierte Vergütung.

### Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000,00. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF AG EUR 92.637,27. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

Name	Festvergütung	Sitzungsgeld	USt 19 %	Gesamtbetrag
Franz Josef Nick	23.435,49	2.000,00	4.602,55	30.268,33
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	26.000,00	2.500,00	5.415,00	33.915,00
Prof. Dr. Wulf-W. Lapins	13.000,00	2.500,00	2.945,00	18.445,00
Bianca Engel	6.410,95	2.000,00	1.598,08	10.009,03
<u>Gesamt</u>	68.846,44	9.000,00	14.790,83	<u>92.637,27</u>

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der DF AG, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Die DF AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

## **e. DF-Aktie und -Anleihe**

### **Entwicklung der DF-Aktie im Geschäftsjahr 2019**

Zu Jahresbeginn 2019 lag der Kurs der DF-Aktie am 2. Januar bei EUR 0,13. Kurz darauf sank der Kurs am 8. Januar auf das Jahrestief von EUR 0,12. Anschließend erholte sich die Aktie und stabilisierte sich auf einem Niveau von EUR 0,50. In Folge der Prognoseerhöhung für das Gesamtjahr 2019 am 27. August stieg der Kurs stark und die Aktie erreichte ihr Jahreshoch mit EUR 2,34 am 18. September 2019. In den darauf folgenden Monaten konsolidierte sich der Kurs und schloss am 30. Dezember 2019 bei EUR 1,63, was einer sehr starken Performance im Berichtszeitraum von 1.154 % entspricht. Die positive Kursentwicklung ist in erster Linie auf die deutlich verbesserte Geschäftsentwicklung und die daraus folgende Prognoseanhebung für das Gesamtjahr 2019 zurückzuführen. Die Vergleichsindizes SDAX sowie DAXsector Financial Services, der Branchenindex für Finanzwerte, entwickelten sich im vergangenen Jahr ebenso wie der Gesamtmarkt positiv. Der SDAX stieg im Jahresverlauf um rund 31 %, der DAXsector Financial Services legte, vor allem gestützt durch die positive Performance der darin enthaltenen Immobilienunternehmen, im Laufe des Jahres 2019 um 21 % zu.

### **Entwicklung der DF-Anleihe im Geschäftsjahr 2019**

Der Kurs der DF-Anleihe lag zu Jahresbeginn bei 1,53 % und stieg bis zum 24. Juni 2019 auf 8,00 %. Im Anschluss an die am 26. Juni 2019 erfolgte 5. Ausschüttung durch die Treuhänderin verlor der Kurs der Anleihe allerdings stark und erreichte sein Jahrestief am 2. Dezember mit 1,15 %. Am Jahresende schloss der Kurs bei 1,45 % und einer Jahresperformance von -5,23 %. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt gemäß Insolvenzplan der DF AG ausschließlich im Wege der Ausschüttungen der Erlöse, die die DF AG aus der Verwertung der den Gläubigern zuzurechnenden Vermögenswerten („Vermögenswerte Gläubiger“) erzielt. Im Gesamtjahr 2019 wurde eine Auszahlung im Juni geleistet.

### **3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB**

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00 eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 dargestellt. Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2019 79,14 % der Aktien der Gesellschaft.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

- (7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

#### Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

#### Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6)

zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

#### Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

#### Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand

der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

#### **4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB)**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB und die Konzernklärung gem. § 315d HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Corporate Governance eingestellt.

## **5. Chancen- und Risikobericht**

### **a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Die DF AG ist die Holding- bzw. Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Konzernstruktur und die Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel 1. a. verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand Adressrisiken entsprechend einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregel eigenständig eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind neben der DF AG derzeit die Tochtergesellschaften DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. enthalten. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister und wird vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen begleitet.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in Köln installiert und die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. besitzen einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend des Datensicherungskonzepts der DF-Gruppe täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen und basiert auf von lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-Packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-Packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt.

Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe Rechnung.

b. Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt, die mit dem Geschäftsmodell verbunden sind.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (i), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringbarkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (ii) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (iii) ein Risiko möglicher Reputationsverluste im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zu Verhinderung bzw. Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Zum Compliance-System gehören insbesondere (i) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (ii) die Sensibilisierung und regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter sowie der im Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (iii) eine gut geschulte Compliance-Abteilung sowie ein Compliance-Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, (iv) eine Software, die arbeitstäglich eine automatische Prüfung aller Geschäftspartner im Hinblick auf deren Aufnahme auf die relevanten Sanktionslisten während der Laufzeit einer Transaktion vornimmt, sowie (v) zusätzlich die REFINITIV World-Check One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner oder in die potentielle Transaktion involvierte Parteien vor Geschäftsabschluss.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind die relevanten vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäschrpräventions-Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet gemeinsam mit den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance-Komitee, die beide streng getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgt im Rahmen der Due Diligence Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und dessen wirtschaftlich Berechtigtem (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners fordert die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Begünstigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

Als weiteren Bestandteil des Compliance-Systems hat die Gesellschaft für die DF-Gruppe ein Hinweisgebersystem („Whistleblower System“) eingerichtet, das jedem Mitarbeiter und Dritten die Möglichkeit gibt, vermutete Compliance-Verstöße auf vertraulicher und bei Bedarf auch anonymisierter Basis an eine externe Ombudsperson zu melden.

### **c. Chancen**

Die DF-Gruppe konzentriert sich im Geschäft mit dem Iran auf den Handel mit humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Medizin und Medizinprodukte. Die Nachfrage nach diesen Produkten und dem Produktangebot der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 hat die DF-Gruppe mit dem Marketingservice ein weiteres Produkt eingeführt, um den Marktbedürfnissen Rechnung zu tragen. Beim Marketingservice vermittelt die DF-Gruppe nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus dem Bereich Nahrungsmittel und Medizin an ihre strategischen Partner, die diese dann abwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden Beratungsleistungen mit der Vermarktung des Compliance Know-hows verfügt die DF-Gruppe über ein profitables Produktportfolio. Diese Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktopportunitäten haben die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ausgezeichnet. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Trade Finance Bereich und dem regelmäßig überprüften Compliance-System eröffnen sich der DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens. Forciert werden soll die Ausweitung des Geschäftsvolumen darüber hinaus durch die Ausweitung des geographischen Schwerpunktes auf die Länder Türkei, Irak, Oman und Saudi-Arabien. Mit dem Einstieg in das Geschäft der Projektfinanzierung eröffnet sich die DF-Gruppe zum anderen ein weiteres Geschäftsfeld, in welchem die Kompetenzen der DF-Gruppe gefragt sind. Im Fokus stehen Projekte im Energie- und Agrarsektor.

#### **d. Risiken**

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken treffen dabei grundsätzlich sowohl für das Altgeschäft wie für das Neugeschäft zu, jedoch sind die Konsequenzen für die DF-Gruppe unterschiedlich, da die DF-Gruppe lediglich für das Neugeschäft das Risiko trägt. Insgesamt hat sich durch die Verschiebung innerhalb des Produktportfolios der DF-Gruppe weg vom klassischen Forfaitierungsgeschäft mit einem eigenen Portfolio hin zu Zahlungs-, Inkasso-, Administrative- und Marketingservice sowie Beratung auch eine geänderte Gewichtung der Risikofaktoren ergeben. Durch den Wegfall des eigenen Portfolios mit Ausnahme des Altgeschäftes tritt die Bedeutung der Dokumentären Risiken sowie Finanzierungsrisiken zurück hinter Ertrags- und Compliance-Risiken, die in der Risikokarte der DF-Gruppe die größte Bedeutung haben.

#### **i. Ertragsrisiken**

Die DF-Gruppe muss in jedem Geschäftsjahr einen Großteil ihrer Geschäfte neu akquirieren, um erfolgreich zu sein, da sie kein Investment-Portfolio besitzt, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäft ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite ausschlaggebend. Wenn wichtige Geschäftspartner wie Broker oder Banken auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und in Folge dessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist bei der DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl von wichtigen Geschäftspartnern vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2019 haben die gestiegenen politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran zu einer weiteren Verringerung der verfügbaren Handelspartner und -kanäle im Zielmarkt der DF-Gruppe geführt. In der Folge sind die Margen und Volumina für die verbliebenen Akteure gestiegen. Die DF-Gruppe engagiert sich weiterhin im Handel mit dem Iran im Bereich der humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin). Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Koopera-

tion mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellt auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region zu einem Gewinneinbruch führen. Der Ausfall eines Landes oder einer Region kann wirtschaftliche oder politische Gründe haben. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen, profitiert auf der anderen Seite aber wie unter 5. c) dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land oder eine Region ausfallen, kann dies zu Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko ist dabei maßgeblich vom Partner und der Ausfallzeit abhängig.

Im Hinblick auf die Diversifizierung plant die DF-Gruppe, den geographischen Fokus auf die Türkei auszuweiten. Auch wenn der Eintritt in einen neuen Markt immer ein Risiko beinhaltet, ist die DF-Gruppe davon überzeugt, mit dem Eintritt in den türkischen Markt die Ertragsbasis zu vergrößern.

Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich massive Konsequenzen für das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe geht jedoch davon aus, dass es nicht zu einer militärischen Auseinandersetzung oder einer Aufkündigung des Atomabkommens durch die verbliebenen Vertragspartner des JCPOA kommen wird, sondern dass weiterhin stattdessen Sanktionsmaßnahmen gegen vereinzelte Firmen, Gruppierungen oder Einzelpersonen verhängt werden.

Wie in Abschnitt ii. Länder- und Adressrisiko ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, die jedoch ausschließlich Forderungen sind, die zu den Vermögenswerten Gläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplanes bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Ein Ertragsrisiko für die DF AG aus der Verwertung besteht nur, wenn aus der Verwertung der Vermögensgegenstände im Hinblick auf das sogenannte Restrukturierungsportfolio nicht mindestens ein Betrag von EUR 24 Mio. erzielt wird. In diesem Fall muss die DF AG gemäß den Regelungen im Insolvenzplan bis zu EUR 0,8 Mio. an die Bestandsgläubiger zahlen („Ausgleichszahlung“). Aufgrund des bisherigen Ergebnisses der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger ist das Risiko einer Zahlung von EUR 0,8 Mio. so wahrscheinlich geworden, dass die DF AG hierfür bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 eine Rückstellung gebildet hat und im Geschäftsjahr 2019 EUR 0,4 Mio. treuhänderisch an die Treuhänderin überwiesen hat, so dass der gesamte Betrag von EUR 0,8 Mio. bei der Treuhänderin hinterlegt ist und in Abhängigkeit vom finalen Verwertungsergebnis an die Insolvenzgläubiger ausgeschüttet werden kann.

## **ii. Länder- und Adressrisiko**

Die DF-Gruppe konzentriert sich entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit bzw. Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen - insbesondere in ausländischer Währung - stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung infolge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere der Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran beigetragen. In Folge der US-Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Irans deutlich verschlechtert. Sollte der Iran als Markt für die DF-Gruppe vollständig ausfallen, hätte dies massive wirtschaftliche Konsequenzen, da ein Ausfall kurzfristig nicht kompensiert werden kann.

Wenn die DF-Gruppe in Zukunft wieder eine Forderung ankaufen sollte, übernimmt sie neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherungsgeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Neben dem Forderungsaufkauf kann auch ein Adressrisiko bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2020 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen- und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2019 hat die DF-Gruppe aus Neugeschäft keine Forderungen im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ebenfalls nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Rechtskraft des Insolvenzplans weiterhin von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Die von der DF-Gruppe in diesem Zusammenhang weiterhin zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungsmaßnahmen führen zu einer Bindung personeller Ressourcen in der DF-Gruppe, die nicht für das Neugeschäft der DF-Gruppe zur Verfügung stehen.

### **iii. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen**

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells in den Transaktionen vielen unterschiedlichen Rechtsordnungen ausgesetzt.

Die DF AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft zusätzlich besondere Kapitalmarktpflichten einzuhalten. Ein Verstoß gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften kann weitreichende Folgen haben und hohe Strafzahlungen oder auch den Entzug von Lizenzen oder die Schließung des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz bzw. die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu 4 % des Jahresumsatzes nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes in der gesamten DF-Gruppe und bietet entsprechende Beratungen an.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter 5. b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

#### **iv. Operative Risiken**

Beim Administrative Service oder dem Inkasso werden durch die DF-Gruppe zum Teil große Summen transferiert. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem größeren Schaden führen. Das Risiko ist durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei vorsätzlicher Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Geschäftsführer der tschechischen Tochtergesellschaften, kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

#### **v. Dokumentäres Risiko**

Die DF-Gruppe hat in der Vergangenheit Forderungen (regresslos) mit dem Ziel angekauft, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzen. Nur in Ausnahmefällen verblieben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Forderungen angekauft zukünftig ist eine Wiederaufnahme des Forderungsankaufs jedoch möglich. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

## **vi. Refinanzierungsrisiko**

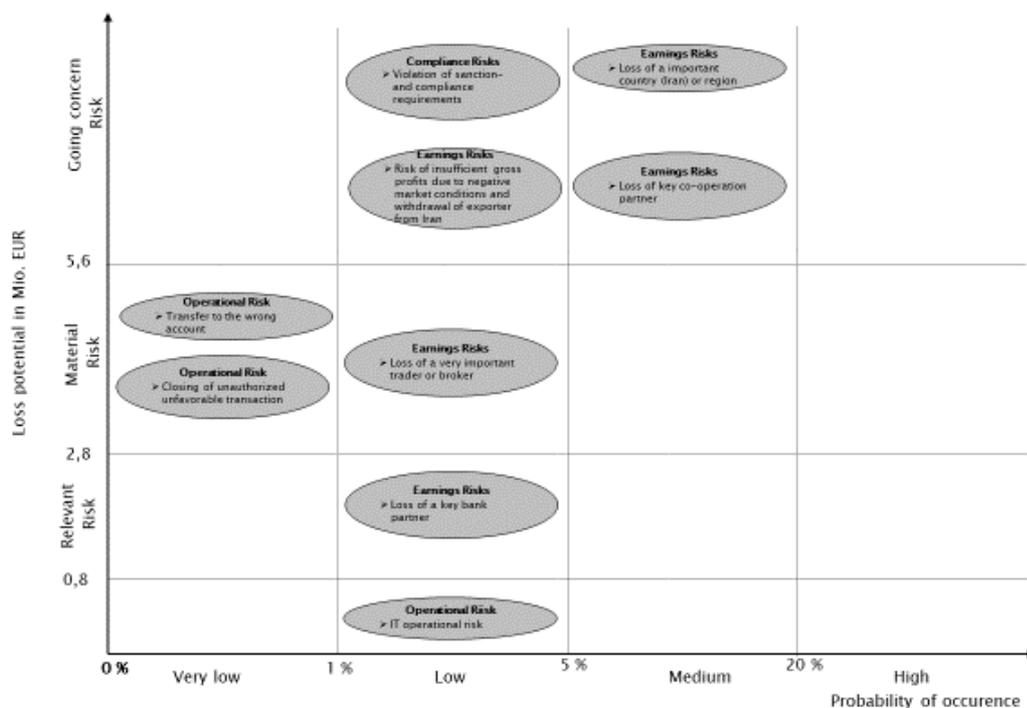
Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Allerdings steht der DF-Gruppe neben der eigenen Liquidität ein Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF Deutsche Forfait AG in Höhe von EUR 15 Mio. zur Verfügung. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss. Die gleiche Restriktion im Hinblick auf die Refinanzierung wie beim Forderungsankauf gilt für den geplanten Einstieg in die Projektfinanzierung. Auch der Erfolg dieses Geschäftsfelds hängt von einer ausreichenden Refinanzierung ab.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten bzw. Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung und Projektfinanzierung die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt. Um eine zusätzliche Platzierungsmöglichkeit zu schaffen, hat die DF-Gruppe im Jahr 2018 den Aufbau einer Zertifikatestruktur in Luxemburg initiiert. Im Rahmen dieser Zertifikatestruktur können sich Investoren mittelbar an der Performance von ausgewählten Außenhandelsforderungen beteiligen.

## vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das sind zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Risk Map of DF Deutsche Forfait-Group



Die wesentlichen Risiken für die DF-Gruppe liegen weiterhin auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Mittleren und Nahen Osten sowie der Zusammenarbeit mit ihren strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung für die DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Neben den zuvor dargestellten Geschäftsrisiken tritt mit der Corona-Pandemie noch ein weiterer außergewöhnlicher und hoffentlich einmaliger Risikofaktor hinzu. Die Corona-Pandemie wird die Weltwirtschaft im Kalenderjahr 2020 sehr negativ beeinflussen und viele Volkswirtschaften in die Rezession führen und auch den Welthandel reduzieren. Der humanitäre Bereich mit Medizin und Nahrungsmitteln, auf den sich die DF-Gruppe konzentriert, sollte hiervon im Wesentlichen verschont bleiben, jedoch ist nicht auszuschließen, dass Geschäftspartner in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung aufgeben müssen oder die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie das noch in 2019 der Fall war.

## **6. Prognosebericht**

Die globale Wirtschaft wird zunehmend durch die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 beeinflusst. Die Prognosen der Experten unterliegen dabei einer erheblichen Unsicherheit über Dauer und Ausprägung der Pandemie. Die Prognose des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. beruht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung am 19. März 2020 auf der Annahme, dass die Pandemie nur vorübergehend in einem Zeitraum von etwa drei Monaten die Konjunktur der betroffenen Länder beeinträchtigt und es danach zu spürbaren wirtschaftlichen Aufholeffekten kommt. Es wird allerdings betont, dass das Abwärtsrisiko der Prognose erheblich ist, da sich die getroffenen Annahmen als zu optimistisch herausstellen können und es nicht unwahrscheinlich ist, dass sich die Krise länger hinzieht. Unter den getroffenen Annahmen erwarten die Experten im laufenden Jahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von nur noch 0,1 %. Für den Euroraum wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von -1,6 % prognostiziert. Auch Deutschland wird in 2020 von einer Rezession betroffen sein. Das ifo Institut rechnet damit, dass das Bruttoinlandsprodukt

um 1,5 % sinken wird. In den Schwellen- und Entwicklungsländern hingegen wird die Wirtschaftsleistung in 2020 gemäß ifo-Experten um rund 2,6 % zunehmen. Überdurchschnittlich stark wachsen erneut die Bruttoinlandsprodukte Chinas (+3,7 %) und Indiens (+3,5 %).

Für die Länder des Mittleren Ostens (inklusive Zentralasien) erwarteten die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Januar 2020 für das laufende Jahr einen leichten Anstieg des Wachstums auf +2,8 % (Vorjahr: 0,8 %). Für den Iran wurden gemäß der IWF-Prognose von Oktober 2019 nach der Rezession in 2019 (-9,5 %) eine Stagnation der Wirtschaft prognostiziert. In einer aktuellen Einschätzung vom 23. März 2020 auf dem IMFBlog rechnen die IWF-Experten allerdings mit gravierenden Folgen für die Region Mittlerer Osten und Zentralasien, da die Länder sowohl durch die Corona-Pandemie als auch durch den Verfall des Ölpreises belastet werden. Insbesondere der Iran ist durch Corona stark betroffen. Diese Befürchtung hat der IWF allerdings noch nicht mit einer Aktualisierung seiner Wachstumsprognose quantifiziert. Zudem werden der Konflikt mit den USA und die damit verbundenen Sanktionen weiterhin einen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Iran haben.

Auf die weltweiten Handelsvolumina wird die Corona-Krise voraussichtlich ebenfalls Einfluss haben. Hinzu kommen weiterhin schwelende Handelskonflikte, zum Beispiel zwischen den USA und China. Folglich wird der Welthandel laut den Experten des ifo Instituts in 2020 um 1,7 % abnehmen.

Grundsätzlich ist die Prognose des IWF für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, die mitunter schwer zu prognostizieren sind. Einige der größten Risiken für den weltweiten Handel sind dabei zunehmende Handelsbarrieren und geopolitische Entwicklungen.

Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung hat sich aufgrund der Corona-Epidemie verstärkt, die in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu deutlichen wirtschaftlichen Einbußen geführt hat. Die Auswirkungen auf die globale Konjunktur und die Kreditwürdigkeit von Unternehmen als auch die Bereitschaft von Investitionen in Projekte könnten mit der Corona-Pandemie erheblich abnehmen und negative Auswirkungen auf die von der DF-Gruppe angesteuerten Projektfinanzierung haben. Aber auch das Ausfallen der strategischen Partner und von Mitarbeitern in großer Anzahl und in wichtigen Funktionen könnten zu operativen Risiken bei der Gesellschaft führen.

Die DF-Gruppe ist mit dem Iran in einem Land aktiv, dessen wirtschaftliche Entwicklung durch anhaltende Sanktionen und jetzt zusätzlich durch die Corona-Epidemie negativ beeinflusst wird. Die DF-Gruppe fokussiert sich im Geschäft mit dem Iran auf die von den Sanktionsbestimmungen weitgehend ausgenommenen Bereiche Nahrungsmittel und Medizin sowie medizinische Produkte. Für diese Produkte wird jedoch auch in wirt-

schaftlich schwierigen Zeiten und sogar in der Corona-Pandemie mit einer hohen Nachfrage gerechnet, da diese humanitären Güter und vor allem Medikamente und medizinische Produkte für Corona-Patienten für die Grundversorgung der Bevölkerung essentiell sind. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ist daher zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Geschäftspartnern auch im Jahr 2020 fortsetzen wird und im Bereich Nahrungsmittel und Medizin weiterhin Transaktionen in der Zielregion abgewickelt werden können.

Die DF-Gruppe versucht, den Risiken in einzelnen Ländern durch eine schrittweise Verbreiterung des geographischen Fokus Rechnung zu tragen. Von dieser Diversifikation werden allerdings im Jahr 2020 noch keine substantiellen Ergebnisbeiträge erwartet. Gleiches gilt für den geplanten Einstieg in die Projektfinanzierung. Aufgrund der langen Vorlaufzeit wird auch für dieses Produkt für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht mit einem erheblichen Ergebnisbeitrag gerechnet. Aufgrund der zu erwartenden Aufwendungen für die geplante geographische Diversifizierung und den Einstieg in die Projektfinanzierung sowie die vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem geringeren Geschäftsvolumen sowie Roh- und Konzernergebnis als im Jahr 2019 gerechnet. Das Konzernergebnis soll dennoch positiv wenn auch geringer als im Geschäftsjahr 2019 ausfallen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten sowie die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern mit dem Schwerpunkt Iran nicht deutlich verschlechtern.

## **7. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG**

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die DF AG ist über eine Konzernumlage und Ausschüttungen von der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe abhängig, da sie kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

**i. Ertragslage**

In Mio. EUR (HGB)	1.1.-31.12.19	1.1.-31.12.18	Differenz
Umsatzerlöse	0,58	0,61	-0,03
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,39	0,40	-0,01
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1,51	3,51	-2,00
Personalaufwand	1,04	0,85	+0,19
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2,91	4,35	-1,44
Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	0,19	-0,17
Erträge aus Beteiligungen	2,87	0,00	+2,87
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2,89	-2,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,02	-0,02
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,63	-4,20	+4,83

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,63 Mio. (Vj. EUR -4,20 Mio.) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde durch Beteiligungserträge in Höhe von EUR 2,87 Mio. aus den 100%-igen Tochtergesellschaften DF GmbH (EUR 2,0 Mio.) sowie DF ME (EUR 0,87 Mio.) erzielt. Die Ausschüttungen wurden durch das gute operative Ergebnis der beiden Gesellschaften ermöglicht. Belastet wurde das Ergebnis durch von EUR 0,85 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 1,04 Mio. im Geschäftsjahr 2019 gestiegene Personalaufwendungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Vorstandstantiemen begründet. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 0,59 Mio. (Vj. EUR 0,61 Mio.). Die Umsatzerlöse enthalten neben den Provisionen für das Inkasso der designierten Vermögensgegenstände im Wesentlichen Leistungen, die die DF AG den anderen Konzerngesellschaften in Rechnung stellt. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen blieben mit EUR 0,39 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 0,40 Mio. ebenfalls nahezu konstant und betreffen in erster Linie Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezieht. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen insgesamt EUR 1,51 Mio. (Vj. EUR 3,51 Mio.) und setzten sich vor allem aus Erträgen aus einem außergerichtlichen Vergleich (TEUR 330), Kursgewinnen (EUR 0,70 Mio.) und Erträgen aus Leistungen gegenüber der Treuhänderin (TEUR 375) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 2,91 Mio. (Vj. EUR 4,35 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veränderung im Vorstand und als weitere wesentliche Positionen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 0,43 Mio. Darüber hinaus sind Kursverluste in Höhe von EUR 0,65 Mio. enthalten. Die Zinsen und ähnliche Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2019 EUR 0,02 Mio. (Vj. EUR 0,19 Mio.) und haben sich durch die Rückzahlung von Darlehen innerhalb der DF-Gruppe verringert.

## ii. Vermögenslage

In Mio. EUR (HGB)	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Anlagevermögen	2,17	2,19	-0,02
Umlaufvermögen	5,64	10,77	-5,13
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan desig- nierte Vermögensgegenstände</i>	<i>0,49</i>	<i>6,07</i>	<i>-5,58</i>
<i>Davon: Kassenbestand und Gutha- ben bei Kreditinstituten</i>	<i>1,02</i>	<i>1,35</i>	<i>-0,33</i>
Summe Aktiva	7,92	13,06	-5,14
Eigenkapital	5,15	4,53	+0,62
Rückstellungen	2,11	7,81	-5,70
<i>Davon: Rückstellungen für Insol- venzverbindlichkeiten</i>	<i>1,42</i>	<i>6,84</i>	<i>-5,41</i>
Verbindlichkeiten	0,65	0,72	-0,07
Summe Passiva	7,92	13,06	-5,14

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 EUR 7,92 Mio. (Vj. EUR 13,06 Mio.). Der größte Anteil entfiel mit EUR 3,65 Mio. auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus den Dividendenforderungen der DF AG gegen die DF GmbH sowie die DF ME resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen EUR 0,49 Mio. nach EUR 6,07 Mio. zum Bilanzstichtages des Vorjahres. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert ist im Wesentlichen durch Ausschüttungen an die Treuhänderin und Wertberichtigungen begründet. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag von EUR 2,19 Mio. nur geringfügig auf EUR 2,17 Mio. verringert.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 1,02 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1,35 Mio. vor allem durch den operativen Verlust der Gesellschaft reduziert.

### **iii. Finanzlage**

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf EUR 5,15 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 4,53 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 65,1 % (Vj. 35%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 1,42 Mio. (Vj. EUR 6,84 Mio.). Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 der DF-Gruppe und damit auch der DF AG hat aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen, da zunächst auf Konzernebene lediglich von einem positiven Konzernergebnis ausgegangen wurde und nicht von einem deutlich positiven Konzernergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird für die DF AG mit einem gegenüber dem Jahr 2019 geringeren Jahresüberschuss gerechnet. Aufgrund der Abhängigkeiten von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ist, wie auch im Konzern, Voraussetzung hierfür, dass sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten sowie die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern mit dem Schwerpunkt Iran nicht deutlich verschlechtern.

#### **iv. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 enthält folgende Schlussklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Grünwald, 29. April 2020  
gez. Der Vorstand

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt 4. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach die-

sen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

### **① Bewertung des Restrukturierungsportfolios**

#### **① Risiko für den Abschluss**

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG weist zum 31. Dezember 2019 in dem Posten „Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände“ sämtliche Vermögensgegenstände aus, die entsprechend der Regelungen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 zweckgebunden ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen. Neben den in diesem Posten enthaltenen, zur Auskehrung an die Insolvenzgläubiger bestimmten liquiden Mitteln sind dies überfällige und rechtshängige Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Forderungen dieses so genannten Restrukturierungsportfolios weisen zum 31. Dezember 2019 einen Buchwert in Höhe von TEUR 246 auf. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Das Ergebnis dieser Bewertung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ist in hohem Maße von der Einschätzung des zukünftigen Ausgangs der anhängigen Verfahren abhängig und somit mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden. Aus unserer Sicht war der Sachverhalt aufgrund der Auswirkungen der hohen Schätzunsicherheit im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## ② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung des Restrukturierungsportfolios haben wir den Prozess zur Bewertung des Restrukturierungsportfolios nachvollzogen. Zudem haben wir die beizulegenden Werte der einzelnen Forderungen des Restrukturierungsportfolios unter Würdigung der unternehmensinternen und externen juristischen Beurteilungen und der durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit beurteilt. Dazu haben wir die interne Dokumentation zu dem jeweiligen Schuldner gewürdigt und eine Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie des für die Abwicklung des Restrukturierungsportfolios verantwortlichen Mitarbeiters durchgeführt. Ergänzend haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen der die jeweiligen Verfahren betreuenden Rechtsanwälte eingeholt. Unter Zugrundelegung der hierin enthaltenen Beurteilung haben wir die Vertretbarkeit der Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten durch die gesetzlichen Vertreter beurteilt.

## ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung des Restrukturierungsportfolios sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie unter „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

## ④ Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten

### ① Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG werden als „Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten“ die dem Grunde aber nicht der Höhe nach feststehenden Verpflichtungen gegen die Insolvenzgläubiger der Gesellschaft ausgewiesen. Zudem wurden erwartete Rechtsverfolgungskosten für die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen angesetzt, soweit diese Kosten den jeweiligen Buchwert der designierten Vermögensgegenstände übersteigen. Die Rückstellungen weisen zum 31. Dezember 2019 einen Buchwert in Höhe von TEUR 1.421 auf. Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF Deutsche Forfait AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest. Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzgläubiger erfolgt mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse, unter Berücksichtigung möglicher noch zu generierender Wertaufholungen, aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des zukünftigen Ausgangs der anhängigen Verfahren, der erwarteten Rechtsverfolgungskosten sowie der Einschätzung der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse, unter Berücksichtigung möglicher noch zu generierender Wertaufholungen, durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft abhängig. Aus unserer Sicht war der Sachverhalt aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Wertansätze und aufgrund der Auswirkungen der hohen Schätzunsicherheit auf den Buchwert der Rückstellungen und damit auf den Jahresabschluss der Gesellschaft im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## ② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten haben wir zunächst die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen beurteilt. Hierzu haben wir unsere Erkenntnisse und Prüfungsnachweise aus der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutsche Forfait AG vorgenommenen Einschätzung der Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit und der daraus abgeleiteten beizulegenden Werte der einzelnen Forderungen des Restrukturierungsportfolios (vgl. unserer diesbezüglichen Ausführung in vorstehendem Unterabschnitt „Bewertung des Restrukturierungsportfolios“) verwendet. Die durch die gesetzlichen Vertreter hieraus abgeleitete Einschätzung der Inanspruchnahme aus den Insolvenzverbindlichkeiten haben wir nachvollzogen und gewürdigt.

## ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten sind im Abschnitt „Bewertungsgrundlagen“ sowie unter „Erläuterungen zur Bilanz – Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Schuster.

München, den 29. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier  
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster  
Wirtschaftsprüfer